

## SOZIALVERSICHERUNGEN

### Beiträge und Leistungen 2017

ab 01.01.2017 ab 01.01.2016

<b>1. Säule, AHV/IV/EO - Beiträge Unselbständigerwerbende</b>			
Beitragspflichtig: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs			
AHV		8.40%	8.40%
IV		1.40%	1.40%
EO		0.45%	0.45%
<b>Total des AHV-Bruttolohns (ohne Familienzulagen)</b>		10.25%	10.25%
Je 1/2 der Pämien zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer			

<b>1. Säule, AHV/IV/EO - Beiträge Selbständigerwerbende</b>			
Maximalsatz		9.65%	9.70%
Maximalsatz gilt ab Einkommen von (pro Jahr)	CHF	56'400	55'700
Unterer Grenzbetrag (pro Jahr)	CHF	9'400	8'400
Für Einkommen zwischen 56'200 und 9'400 CHF kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung			
Nicht Erwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von	CHF	478	475
Beitragspflichtig: ab 01. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs			
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>			
Für AHV-Rentner (pro Jahr und Arbeitgeber)	CHF	16'800	16'800
Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber.	CHF	2'300	2'300
Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z.B. Reinigungspersonal).			

<b>1. Säule - Arbeitslosenversicherung</b>			
Beitragspflicht: Alle AHV-versicherten Arbeitnehmer			
Bis zu einer Lohnsumme von (pro Jahr)	CHF	148'200	126'000
ALV-Beitrag je 1/2 zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer		2.20%	2.20%
Ab einer Lohnsumme von (pro Jahr)	CHF	148'201	126'001
ALV-Beitrag je 1/2 zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer		1.00%	1.00%

<b>1. Säule - AHV-Altersrenten</b>			
Minimal (pro Monat)	CHF	1'175	1'175
Maximal (pro Monat)	CHF	2'350	2'350
Maximale Ehepaarrente (pro Monat)	CHF	3'525	3'525
Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6.8% (pro Jahr)			

<b>2. Säule - Berufliche Vorsorge</b>			
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs für die Risiken Tod und Invalidität			
Ab 1. Januar nach Vollendung des 25. Altersjahrs zusätzlich auch Alterssparen			
Eintrittslohn (pro Jahr)	CHF	21'150	21'150
Minimal versicherter Lohn nach BVG (pro Jahr)	CHF	3'525	3'525
Oberer Grenzbetrag nach BVG (pro Jahr)	CHF	84'600	84'600
Koordinatinsabzug (pro Jahr)	CHF	24'675	24'675
Maximal versicherter Lohn nach BVG (pro Jahr)	CHF	59'925	59'925
Gesetzlicher Mindestzinssatz		1.00%	1.25%

<b>2. Säule - Unfallversicherung</b>			
Beitragspflicht Berufsunfall (BU): alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende etc.			
Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber			
Beitragspflicht Nichtberufsunfall (NBU): Alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens 8 Stunden beträgt, sind auch gegen NBU zu versichern.			
Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer			
Maximal-versicherter UVG-Lohn (pro Jahr)	CHF	148'200	126'000

<b>3. Säule - Gebundene Vorsorge (freiwillig)</b>			
Die gebundene Vorsorge 3a kann maximal fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter (64/65) hinaus geöffnet werden, die Beiträge sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Die Voraussetzungen sind, dass weiterhin eine Erwerbstätigkeit besteht und ein AHV-pflichtiges Einkommen abgerechnet wird.			
Steuerbegünstigte Einlagen in die gebundene Säule 3a können auch von AHV-Rentnern geleistet werden, die einen AHV-LOhn von weniger als 1'400 CHF pro Monat beziehen und somit keine AHV-Beiträge abrechnen.			
Erwerbstätige mit 2. Säule	CHF	6'768	6'768
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% von Erwerbseinkommen) höchstens	CHF	33'840	33'840